

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien Abteilungen 5 Stuttgart Karlsruhe

Freiburg
Tübingen

Untere Wasserbehörden

LUBW

Abteilungen 4 und 6

Stadt- und Landkreise

Stuttgart 14.10.2020

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 5-8960.53/16/

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regelungen zur Gewährleistung der Hochwassereinsatzbereitschaft zur Zeit der Corona-Krise

Unser Schreiben vom 31.03.2020 (Az: 5-8960.53/16)

Anlagen

Handlungsempfehlungen des BBK für Unternehmen, insbesondere für Betreiber Kritischer Infrastrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Betrieb von Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge. Hochwasserschutzanlagen müssen auch in Zeiten der Corona-Krise weiterhin einsatzfähig bleiben.



Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz

Diesbezüglich möchten wir in Anbetracht eines wieder deutlich ansteigenden Infektionsgeschehens mit dem Coronavirus (Pandemiestufe 2 "Anstiegsphase") an unser Schreiben vom 31.03.2020 erinnern.

Neben den allgemein bekannten Hygieneregeln und der Beachtung der infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus gilt es Stand heute insbesondere folgende vorsorglichen Maßnahmen zu ergreifen:

Es wird empfohlen, die jeweiligen kommunalen **Alarm- und Einsatzpläne** hinsichtlich möglicher Schwachstellen zu untersuchen. Es muss sichergestellt werden, dass die Leitstäbe im Hochwasserfall personell besetzt werden können. Hierzu bedarf es frühzeitiger Überlegungen und Planungen, um eventuelle Engpässe zu vermeiden sowie eines regelmäßigen Austauschs aller Beteiligte.

LUBW und Landesbetriebe werden um organisatorische Vorkehrungen zur Sicherstellung des Betriebs des Pegel- und Datendienstes, der Hochwasservorhersagezentrale und des Hochwasserlagezentrums gebeten. Frühzeitige Informationen über aufkommende Hochwassergefahren für die betroffenen Kommunen, zuständigen Behörden und Dienststellen sind unverzichtbar.

Die technische **Einsatzbereitschaft der Hochwasserschutzanlagen** ist regelmäßig zu prüfen und es ist sicherzustellen, dass die Anlagen zu vorgegebener Zeit in Einsatz gehen können. Die zuständigen Anlagenbetreiber sollten sich auf einen möglichen Hochwassereinsatz vorbereiten und sich bereits frühzeitig durch einen ausreichenden Vorrat an Material (z. B. Sand, Säcke, Treibstoff) absichern.

Die unteren Wasserbehörden werden gebeten, den **Betreibern von Hochwasser- rückhaltebecken** dringend zu empfehlen:

- Verbot des Zutritts zu den Steuerzentralen für Besucher und ggf. vorsorgliche Absperrung der Anlagen;
- Die Erstellung von Notfallplänen Definition des mindestens erforderlichen Personals für den Betrieb, Aufbau von Notfallteams und Planung von Vorsorgequarantäne, Berücksichtigung der dynamischen Lage, Erstellung eines Notfallhandbuchs (insb. mit Kontaktadressen, Betriebsanweisungen, Zugangsvoraussetzungen);

- 3. Unverzügliche Meldung von sich abzeichnenden Problemen an die zuständige Wasserbehörde, insbesondere bei Personalmangel durch akute Erkrankung / Quarantäne.
- 4. Verweis auf die Informationen zur Sensibilisierung von Betreibern kritischer Infrastruktur (https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanage-ment/kritische-infrastrukturen/kritis-betreiber/). Eventuell erforderliche Bescheinigungen für notwendige Ausnahmen bei verschärften Ausgangsbeschränkungen zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft des Hochwasserschutzes werden durch die Ortspolizeibehörden ausgestellt. Verfahren siehe unter: https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/KRITIS Verfahren zur Erteilung von Bescheinigungen.pdf

Abschließend wünschen wir Ihnen und ihren Familien in dieser schwierigen Zeit alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elke Rosport Ministerialdirigentin